Die Veranstaltung wurde gefördert über das Landesprogramm „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“.

Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Dokumentation

Trägerfrühstück zur Umsetzung des Landesprogramms „Familie“ im Landkreis Sömmerda am 14.06.2019

Anlass

Die Thüringer Landesregierung hat zum 01.01.2019 ein neues Förderinstrument gesetzlich normiert, das die Familienförderung im Freistaat bündeln und stärker an den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort ausrichten soll. Die rund 10 Mio. Euro aus dem Landesprogramm „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ werden an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgereicht, die wiederum mittels Beteiligung von Kommunen, Trägern und Familien ein bedarfsgerechtes Angebot entwickeln sollen.

Veranstaltungszweck

Das Ziel der Veranstaltung war es, Träger in den Erarbeitungsprozess für den fachspezifischen Plan zur Umsetzung des Landesprogramms „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Sömmerda einzubinden, etwaige Bedarfe abzufragen und neue Ideen für die Familienförderung im Kreis anzuregen. Dabei wurde Wert darauf gelegt, eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die durch ihren informellen Charakter inspirieren sollte.

Teilnehmerkreis

Eingeladen waren die freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Bildungsträger, Vertreter von Gewerkschaften und Seniorenvertretungen, Träger von Maßnahmen und Projekten im Kontext von Familie. Dabei waren nicht nur die Vorstände adressiert, sondern explizit auch die Fachbereichsebene angesprochen. (Einladung und Verteiler siehe Anlage 1).

Die Veranstaltung wurde durch den Sozialdezernenten Thomas Schorcht mit einleitenden Worten zur Zielstellung des Workshops eröffnet.

Ablauf und Inhalte

Das Frühstück war gegliedert in einen kurzen Informationsteil als Input (Präsentation siehe Anlage 2) und eine ausführliche Gesprächsrunde an ursprünglich vier, mangels Nachfrage nur an drei thematischen Frühstückstischen:

- Thema 1: Bedarfsermittlung aus Trägersicht: Was fehlt noch in der Familienförderung im Landkreis Sömmerda?
  Moderation: Anja Greiner-Stöffele, Jugendhilfeplanerin, Landratsamt Sömmerda
- Thema 2: Handlungsbedarf aus der Armutspräventionsstrategie: Wie können wir Dorfzentrum, Ehrenamtsagentur und Co. sinnvoll im LSZ verankern?
  Moderation: Christiane Maurer, Planungskoordinatorin, Landratsamt Sömmerda
- Thema 3: Pro und Contra von Mikroprojektförderung: Welche Erfahrungswerte haben wir aus anderen Förderprogrammen?
  Moderation: Simone Rieth, Moderatorin, RIETHWERK
- Thema 4: Weiterentwicklung der Bestandsangebote: Was passiert nach Auslaufen des Bestandsschutzes? Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (gestrichen)

Nach der zweistündigen Hauptdiskussion hatte jede Themenrunde Gelegenheit, sich über die Ergebnisse der anderen beiden Tische zu informieren. Im Rotationsverfahren konnten die Gesprächsteilnehmer binnen 15 Minuten zusätzliche Ergänzungen, Anmerkungen oder weitere Anregungen anbringen, die in einer gemeinsamen Schlussrunde noch einmal vom gesamten Plenum diskutiert werden konnten.

Ergebnisse und Erkenntnisse

Die Idee zu dieser Form der Trägerbeteiligung entstand in einem Workshop anlässlich der Auftaktveranstaltung zum Landesprogramm Familie im Landkreis Sömmerda am 05.11.2018 auf der Runneburg in Weißensee und wurde vom Landratsamt Sömmerda aufgegriffen und erstmalig umgesetzt. Ablauf und Ausgestaltung wurden maßgeblich von Trägern mitgestaltet.

Die starke Beteiligungsorientierung, wie sie im Landesprogramm „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ verankert ist, wurde damit bereits bei der Vorbereitung und Durchführung der fachspezifischen Planung umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass sich dies positiv auf den weiteren Planungsprozess auswirken wird.

Für das Trägerfrühstück waren 36 Personen angemeldet, 30 haben teilgenommen, 18 Institutionen waren vertreten.

Ergebnisse von Thementisch 1: Bedarfsermittlung aus Trägersicht: Was fehlt noch in der Familienförderung im Landkreis Sömmerda?

Ausgehend von den Bedarfen, die im Rahmen der Familienbefragung seitens der Menschen im Landkreis Sömmerda benannt wurden, war es Ziel des Thementischs, Bedarfe für Familien des Landkreises aus der Sicht der agierenden Träger zu diskutieren.

Folgende konkrete Angebote wurden als Bedarf genannt:

- Angebote an Orte koppeln, wo sich Menschen befinden (z.B. Schulen, Kindergärten, Gemeindezentrum usw.) beispielweise in Form einer mobilen Beratungsstruktur (z.B. Beratungsbus, mobile Pflegeberatung)
- Sondertarife im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Form eines Sozial- oder Familientickets
- Möglichkeiten der Einzelförderung von Personen, statt an Fördermittelgeber gebundene Gruppenförderungen,
- Schnittstellen-/Übergabemanagement

Letzendlich waren sich die Mitwirkenden des Thementischs einig, dass die besten Angebote nicht wirken, wenn bestimmte Rahmenbedingungen zuvorderst nicht gegeben bzw. erst optimiert werden müssen.

Diskussionspunkte zu den Rahmenbedingunen waren:

- Mobilität muss bei jedem Angebot mitgedacht werden. Die Mobilität im Landkreis Sömmerda sollte an den Bedarfen der Menschen ausgerichtet sein (z.B. eine feste Struktur über Busfahrplan und eine Car-Sharing-Lösung für Zwischenzeiten).
- Angebote für Familien müssen transparent für die Zielgruppen, niedrigschwellig im Zugang und an der jeweiligen Lebenswelt der betreffenden Menschen ausgerichtet sein.
- Die Menschen im Landkreis müssen immer wieder neu beteiligt werden.
- Es ist wichtig, vorhandene Angebote immer mitzudenken und zu berücksichtigen.
- Die Träger, die Angebote umsetzen, benötigen Planungssicherheit, um diese auch vorhalten zu können.
- Es sollten auch innovative Angebote zugelassen werden, ebenso dass sie ausprobiert werden und ein Mindestmaß an Eigendynamik zugelassen wird.

Die Veranstaltung wurde gefördert über das Landesprogramm „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“.

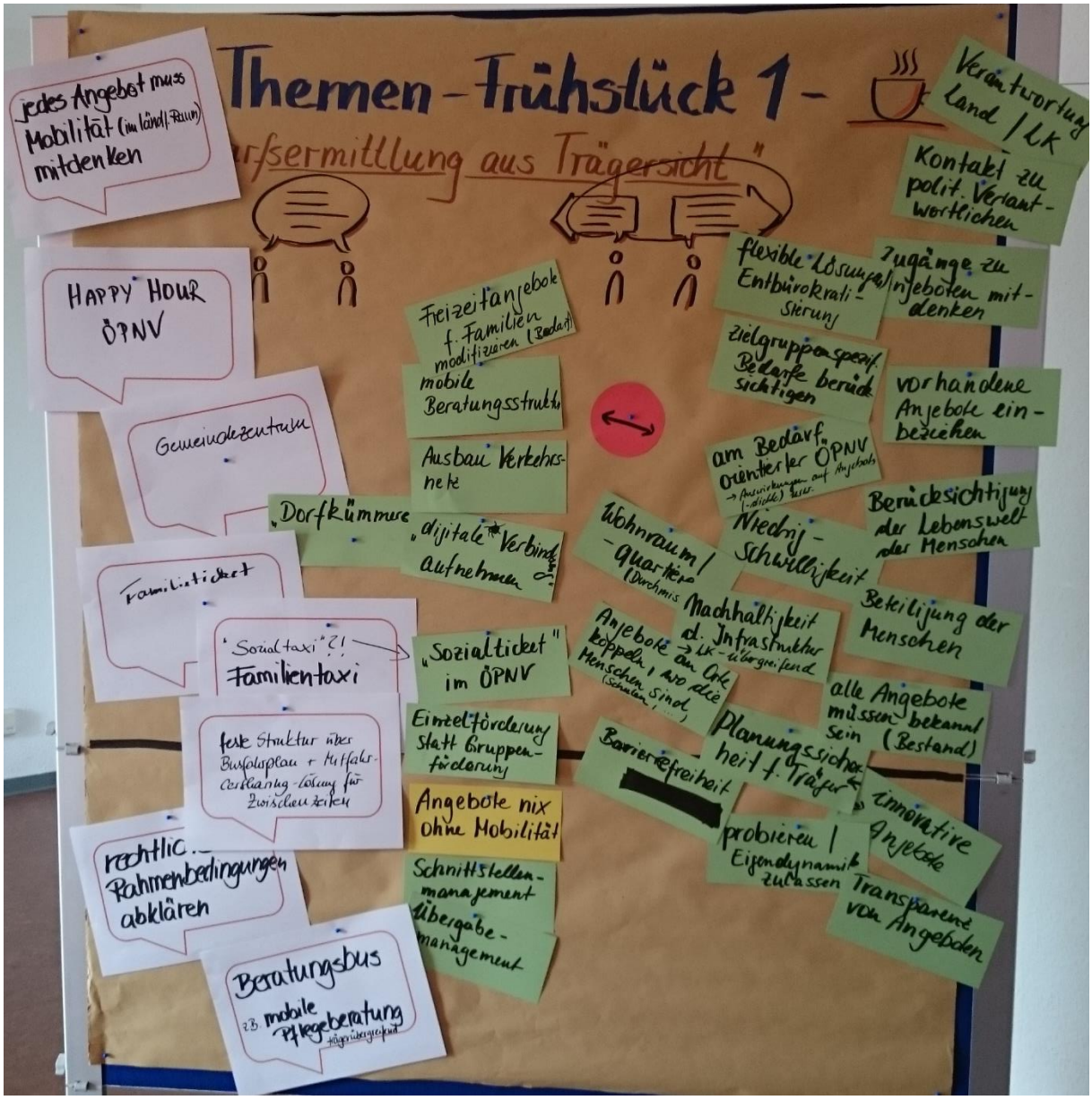

Abbildung 1: Die Ergebnisse der Beratungen an Thementisch 1 im Überblick

Ergebnisse von Thementisch 2: Handlungsbedarf aus der Armutsprävention-sstrategie: Wie können wir Dorfzentrum, Ehrenamtsagentur und Co. sinnvoll im LSZ verankern?

Aus der Armutsprävention-sstrategie für den Landkreis Sömmerda 2018-2024 ergeben sich bereits Maßnahmen und Projekte, die auch einen Beitrag zu den Förderzielen des LSZ leisten können. An Thementisch 2 diskutierten Planungsakteure aus der Armutsprävention mit (neuen) Akteuren aus der Familienförderung, unter welchen Bedingungen die bereits identifizierten Handlungsbedarfe in den fachspezifischen Plan einfließen können.

Das Konzept „Unser Dorfzentrum“ wurde kurz vorgestellt und fand in der Runde große Zustimmung. Aus Sicht der Träger ist eine Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojekts durchaus denkbar. Module des Dorfzentrums als sozialem Dienstleistungszentrum könnten über das LSZ förderfähig sein. Als Inklusionsbetrieb zielt die Konzeptidee auf ein nachhaltiges Beschäftigungsangebot für Menschen mit Behinderungen oder Langzeitarbeitslose. Das LSZ könnte eine sinnvolle Ergänzung zur Förderung aus dem SGB bieten. Für detailliertere Planungen sind aber noch viele Detailfragen zu klären, es muss ein Ort identifiziert und ein Träger für die Umsetzung akquiriert werden. Hilfreich wären zudem Machbarkeitsstudien für einzelne Gemeinden.

Konsens herrschte darüber, dass die Förderung des Ehrenamts mittels einer kreisweit agierenden Ehrenamtsagentur einen wichtigen Beitrag zur Familienförderung leisten kann und daher im LSZ-Plan aufgenommen werden soll. Ehrenamtliches Engagement und Vereinsarbeit sind besonders im ländlichen Raum wichtige Stützpfeiler des dörflichen Lebens. Sie gestalten Freizeit, binden Kinder und Jugendliche ein und ermöglichen älteren Menschen gesellschaftliche Teilhabe. Jede Förderung des Ehrenamts unterstützt damit auch Familien. Nicht abschließend einigen konnten sich die Diskutanten auf eine geeignete Trägerstruktur für die Ehrenamtsagentur. Einige befürworten eine Trägerschaft des Landkreises, einige wünschen sich eine konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. In der Rotationsrunde wurde noch ein dritter Vorschlag gemacht: Träger könnte ein noch zu gründender Dachverband werden.

Weitere Ideen aus der Armutsprävention, wie etwa das Pflege-Dorf, alternative Wohnprojekte und das Übergangswohnen für Haft- oder Therapieentlassene konnten nur kurz angesprochen werden. Hier stellt der Familienbezug den Prüfmarker, ob eine Verankerung im LSZ möglich ist oder nicht.

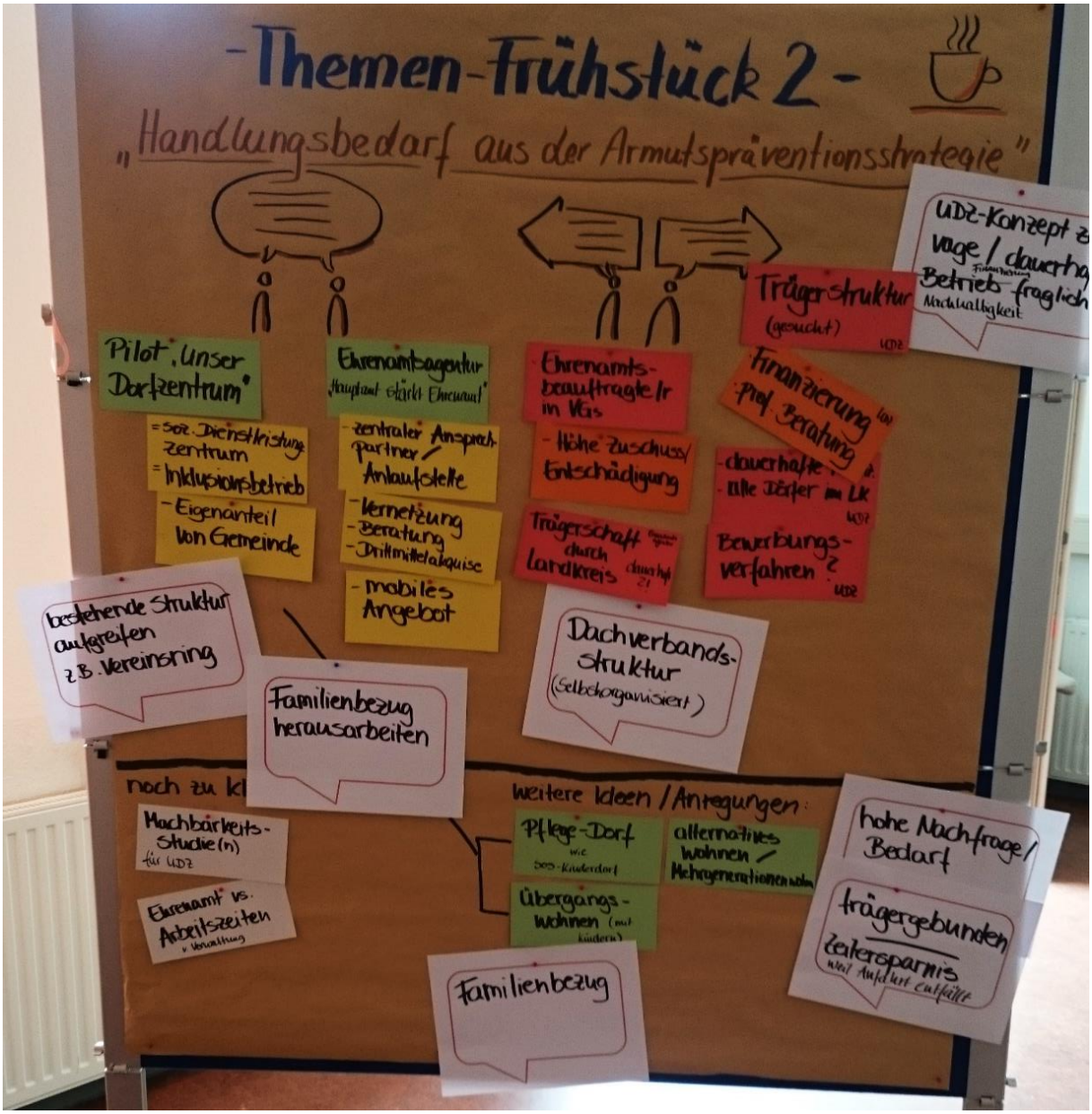

Abbildung 2: Die Diskussionsergebnisse von Frühstückstisch 2 im Überblick

Ergebnisse von Thementisch 3: Pro und Contra von Mikroprojektförderung: Welche Erfahrungswerte haben wir aus anderen Förderprogrammen?

Im Fokus dieser Themenrunde standen die Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Mikroprojekten. Die mitdiskutierenden Träger sind Mikroprojekten gegenüber aufgeschlossen, da sie schon vielfältige positive Erfahrungen mitbringen.

Zu den Voraussetzungen für eine gelingende Mikroprojektförderung herrschte Konsens bei den Forderungen, dass

- kein Eigenanteil für die Antragsteller gefordert werden solle,
- die Antragstellung möglichst einfach und unbürokratisch gestaltet werden müsse und
- es ein schnelles Bewilligungsverfahren geben müsse.

Außerdem stimmten die Träger überein, dass es auch kleinen Organisationen gestattet sein solle, Anträge zu stellen, damit das Landesprogramm breite Wirkung entfalten könne. Dabei sollten die Mikroprojekte vor allem eingesetzt werden, um sozial benachteiligte Gruppen niederschwellig zu erreichen.

Auch Gegenargumente listeten die beteiligten Träger auf. So sehen sie vor allem ein Risiko bei der Verwendungsnachweisführung und der zu erwartenden Prüfung durch die GFAW. Sollte hier zu restriktiv geprüft werden, könnte dies die Gruppe der Antragsteller in Sachen Haftungsfragen einschränken. Zudem müsse es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nutzen und Aufwand geben, was gerade bei kleinen Fördersummen in Frage gestellt wird. Zu bedenken gaben die Akteure außerdem, dass Mittel, die für die Mikroprojektförderung gebunden werden, an anderer Stelle für große, längerfristige Projekte fehlen könnten.

Gegenstand des Workshops war auch die Diskussion über die Gesamthöhe einer möglichen Mikroprojektförderung. Hier gab es unterschiedliche Ansichten. Ein Gesamtbudget von 100.000 € war weitestgehend mehrheitsfähig.

Die Diskussionsteilnehmer trugen auch hilfreiche Hinweise zur Umsetzung zusammen:

- Informationen über Antragstellung und Bekanntheit der Mikroprojektförderung könnten über die Ehrenamtsagentur in die Fläche getragen werden.
- Die Fördersumme könnte auch den Gemeinden als Pauschale zur Verfügung gestellt werden, die dann eigenverantwortlich damit verfahren.
- Um flexibel zu sein und ggfs. noch andere Projekte zu unterstützen, sollte es eine Deadline (inkl. 2. Projektaufruf) zur Mittelvergabe geben, damit das übrige Geld noch verteilt werden kann.
- Unabdingbar ist die Definition des Fördergegenstands.

- Beispiele für die Umsetzung sind z.B. Veranstaltungen für Familien, Ausgaben für sächliche Dinge, Zuschuss für sozial Benachteiligte bei kostenpflichtiger Veranstaltungsteilnahme usw.

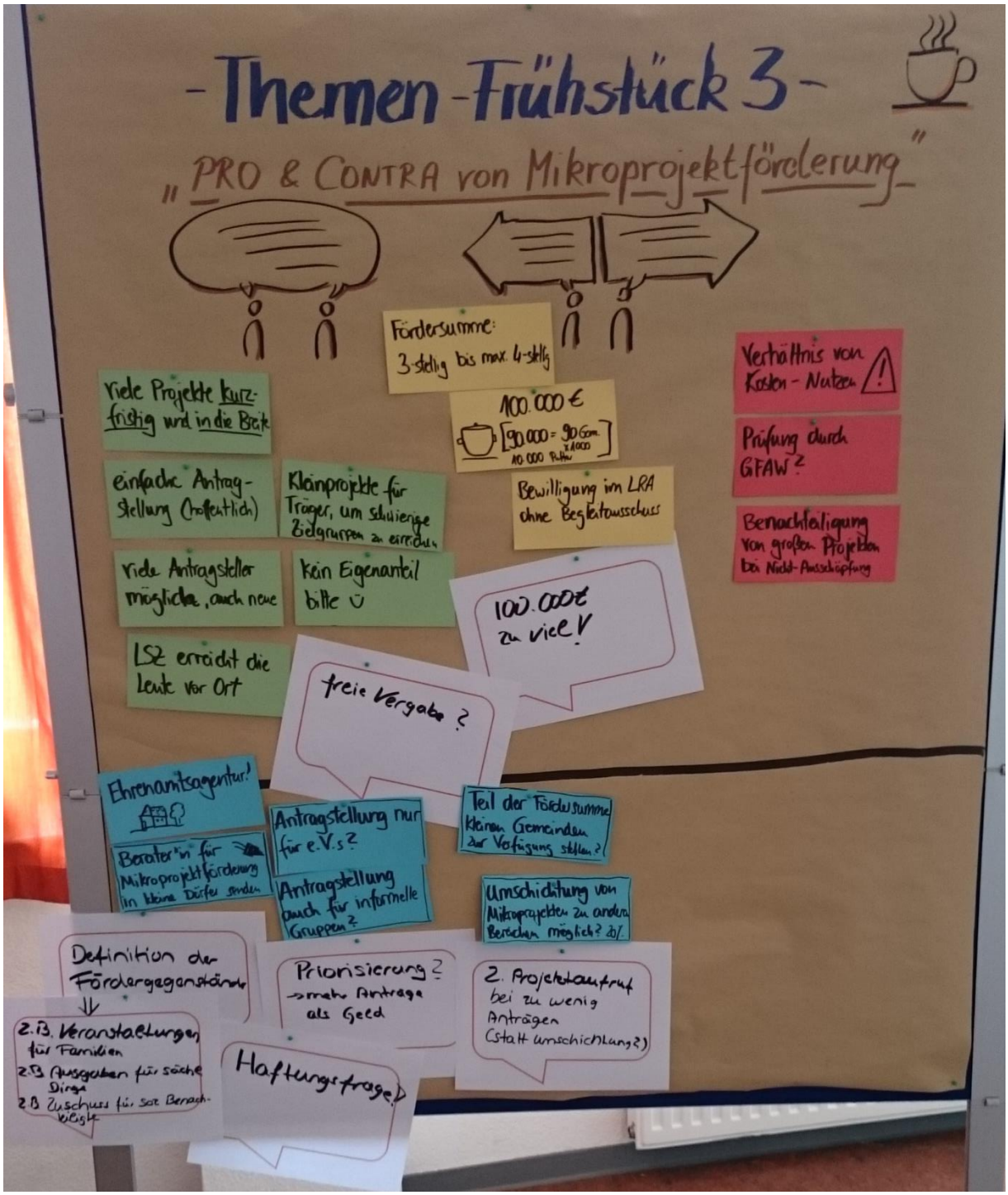

Abbildung 3: Die Ergebnisse der Diskussion an Thementisch 3 im Überblick.

Reflexion

Das LSZ-Trägerfrühstück fand im Mehrgenerationenhaus Kindelbrück statt. Die Rahmenbedingungen, die geboten wurden, waren für das Veranstaltungsformat überaus geeignet. Es gibt dort gut ausgestattete und gemütlich eingerichtete Differenzierungsräume, was die Arbeit in Kleingruppen begünstigte. Der THEPRA Landesverband Thüringen e.V. hat sich in die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung engagiert eingebracht, was maßgeblich zum Gelingen beigetragen hat. Der Dank der Organisatoren geht insbesondere an Katrin Hauer und ihr Team vom Mehrgenerationenhaus Kindelbrück. Dank auch an den DRK Kreisverband Sömmerda/Artern für die Beteiligung an der vorbereitenden Planung.

Das Frühstückscatering kam vom Inklusionsbetrieb der Stiftung Finneck, der BDZ Küchen gGmbH, und war ausgezeichnet. Die Frühstücksteilnehmer lobten die Auswahl, Qualität und Darbietung der Speisen, was zur positiven Atmosphäre der gesamten Veranstaltung beitrug.

Logistisch war das Beteiligungsformat eine Herausforderung, verbunden mit großem personellen Aufwand. Darüber hinaus musste bei der Moderation der Thementische der Spagat zwischen informellem und individuellem Erfahrungs- und Meinungsaustausch an einer Frühstückstafel einerseits und produktiver inhaltlicher Arbeit in der Gruppe an einem sehr breit gefächerten Thema andererseits gemeistert werden.

Da sich Familienförderung auf alle Lebensbereiche auswirkt und alle Lebensbereiche mitgedacht werden müssen, fiel es nicht immer leicht, die Gespräche zu fokussieren. Der unterschiedliche Wissensstand der Akteure zur Armutsprävention, der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Sömmerda und den Herausforderungen und Chancen des neuen Landesprogramms „Familie“ erschwerte das produktive Arbeiten zusätzlich. Es war notwendig, viele Erläuterungen zu geben, trotzdem konnten nicht alle offenen Fragen abschließend geklärt werden.

Noch immer sind nicht alle Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Landesprogramms „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Sömmerda und die Aufstellung des fachspezifischen Plans festgelegt. Unter diesen Umständen ist es besonders erfreulich, dass sich die Träger trotzdem auf dieses Beteiligungsformat einlassen konnten, offen mitdiskutiert haben und der Kreisverwaltung einen Vertrauensvorschuss entgegenbringen.

Die Kreisverwaltung wird sehr gewissenhaft prüfen, wie und welche Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem LSZ-Trägerfrühstück in den fachspezifischen Plan zum LSZ einfließen können.

Anregungen, Ideen und Kritik sind jederzeit herzlich willkommen:

Landratsamt Sömmerda
Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung
Adresse: Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634 354-782
E-Mail: sozialplanung@LRA-soemmerda.de

ANLAGE 1: Einladung, Tagesordnung und Anmeldungen

LANDRATSAMT SÖMMERDA
Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 401.7
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Maurer
Telefon / Telefax: 03634 354-782 / -628

Datum: 13.05.2019
SSID: 905721

Einladung zum Trägerfrühstück am 14.06.2019 in Kindelbrück

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung des Landesprogramms „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Sömmerda möchten wir gern die Träger familienfördernder Angebote und Maßnahmen an der Aufstellung des fachspezifischen Plans beteiligen.

An einem liebevoll gedeckten Frühstückstisch bei heißem Kaffee und frischen Brötchen möchten wir in vier thematischen Workshops mit Ihnen ins Gespräch kommen. Als Appetit- und Diskussionsanreger erhalten Sie vorab die wichtigsten Informationen kurz und knapp zusammengestellt in kleinen Häppchen.

Das LSZ-Trägerfrühstück findet **am 14. Juni 2019, von 08:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus Kindelbrück**, Thomas-Müntzer-Straße 1 statt.

Unsere Einladung richtet sich dabei nicht nur an Geschäftsführer*innen und Vorstände, wir möchten auch gern die Fachdienstleitungen sowie weitere Experten aus Ihren Institutionen einbinden. Sie können gern bis zu drei Personen mitbringen.

Für eine bessere Vorbereitung bitten wir Sie um Anmeldung zur Veranstaltung und je einer Gesprächsrunde bis zum 07.06.2019 per E-Mail an: sozialplanung@LRA-soemmerda.de oder auf beigefügtem Rückfax. Wir freuen uns auf spannende Einsichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schorcht
Dezement

Hausanschrift:
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Straßenverkehrsamt zusätzlich
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon: 03634 354-0
Telefax: 03634 354-394
Internet: www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail*: poststelle@lra-soemmerda.de

SEPA-Bankverbindungen:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 ZZZ0 0000 0703 79
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM
Nordthüringer Volksbank
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS

*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Tagesordnung

Gefördert von
Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Trägerfrühstück zum Thüringer Landesprogramm „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“

14.06.2019, ab 08:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus Kindelbrück

Frühstücksprogramm	
08:30 Uhr	**Begrüßung**
08:35 Uhr	**Frisch aufgetischt! – Informationshappen zum Landesprogramm**
	Das Landesprogramm „Familie“ und sein Familienbegriff
	Die Familienbefragung und erste Ergebnisse
	Der fachspezifische Plan und seine Erarbeitung
09:00 Uhr	**Frühstück an den Thementischen**
	Thementisch 1: Bedarfsermittlung aus Trägersicht
	Thementisch 2: Handlungsbedarf aus der Armutspräventionsstrategie
	Thementisch 3: Pro und Contra von Mikroprojektförderung
11:00 Uhr	**Posterpräsentation der Gesprächsergebnisse** (je 15 min)
11:30 Uhr	**Diskussion**
12:15 Uhr	**Zusammenfassung und Ausblick**
12:30 Uhr	vorauss. Veranstaltungsende

Ansprechpartner: Landratsamt Sömmerda | Dezernat Soziales, Gesundheit, Schule | Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung | Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda | Telefon: 03634 354-782 | E-Mail: sozialplanung@LRA-soemmerda.de

Anlage 2: Präsentation „Frisch aufgetischt! – Informationshappen zum Landesprogramm“

FÖRDERPHILOSOPHIE UND FAMILIENBEGRIFF

- Thüringer Landesprogramm Familie eins99 – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)
- www.eins99.de
- Bündelung von Förderprogrammen zur Förderung solidarischen Zusammenlebens der Generationen, Gesamtvolumen für Thüringen: 10 Mio. € p.a.
- Familie = Solidargemeinschaft, wo Verantwortung füreinander übernommen wird: jung für alt und alt für jung

Gefördert über das Landesprogramm „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ von

Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

DIE ECKPUNKTE DES LSZ

- Förderrichtlinie am 01.01.2019 in Kraft getreten
- gesetzlich verankert im Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG)
- Verteilerschlüssel, der die Herausforderungen im ländlichen Raum berücksichtigt
- Grundlage für die Förderung in der Kommune: fachspezifischer Plan, der unter Beteiligung von Familien und Trägern erarbeitet wurde
- Förderquote 70:30

DIE 6 HANDLUNGSFELDER

- HF 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit
- HF 2:Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität
- HF 3: Bildung im familiären Umfeld
- HF 4: Beratung, Unterstützung, Information
- HF 5: Wohnumfeld und Lebensqualität
- HF 6: Dialog der Generationen

3-STUFEN-MODELL

Stufe 1:
Bestandsschutz

Stufe 2:
Bestandsschutz + 60.000 € für Planung

Stufe 3:
Bestandsschutz + vollständige Fördersumme auf Basis eines fachspezifischen Plans

HÖHE DER FÖRDERUNG

	2018	2019	2020
Förderstufe	Vorstufe	Stufe 2	Stufe 3
Bestand Förderung	-	ca. 240.000 Euro	ca. 240.000 Euro
Bestand Angebote	-	Erziehungsberatungs-stelle, ThEKiZ, LV Pflege- und Adoptivfamilien, Zuschuss Seniorenarbeit	Erziehungsberatungs-stelle, ThEKiZ, LV Pflege- und Adoptivfamilien, Zuschuss Seniorenarbeit
Neuförderung	35.000 Euro	60.000 Euro	ca. 322.000 Euro
Neuangebote		Vorbereitung und Durchführung einer fachspezifischen, integrierten Planung	Basis: fachspezifischer Plan
Gesamtsumme	35.000 Euro	300.000 Euro	ca. 562.000 Euro
Eigenanteil IK	-	150.000 Euro	ca. 167.000 Euro
Förderung LSZ	35.000 Euro	150.000 Euro	ca. 395.000 Euro
Förderquote LSZ	100 %	ca. 50 %	ca. 70 %

Gefördert über das Landesprogramm „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ von

Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

NEUES PROZEDERE

- Kein klassisches Antragsverfahren
- sondern: gemeinsame Entwicklung und Abstimmung von Angeboten orientiert am Bedarf von Familien
- öffentlich-rechtlicher Vertrag statt Zuwendungsbescheid

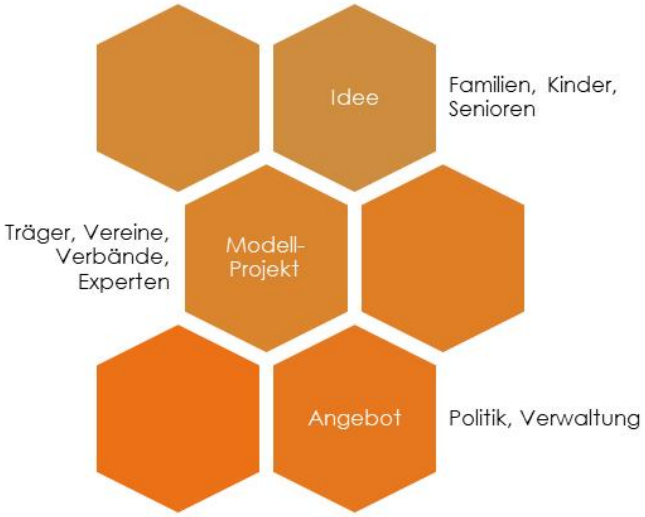

VORSCHLAG FÜR EINE GREMIEN- UND BERATUNGSSTRUKTUR

vorberatend
- LSZ-Strategiegruppe

vorberatend + abstimmend
- Planungsbeirat für die Integrierte Sozialplanung im Landkreis Sömmerda

beschließend
- Kreistag oder legitimierter Ausschuss

ERSTE SCHRITTE

- Durchführung einer Befragung von Familien und Arbeitgebern bzgl. Vereinbarkeit und Mobilität
  Herbst 2018
- Auftaktveranstaltung zur Information und Beteiligung von Trägern und Akteuren
  05.11.2018
- Handlungsfelder und Ziele aus der Armutspräventionsstrategie identifiziert
  22.01.2019
- Auswertung der Befragungsergebnisse und Ableitung von Handlungsbedarfen in der LSZ-Strategiegruppe
  Frühjahr 2019

LSZ-FAMILIENBEFRAGUNG

- von ca. 41.600 Haushalten im Landkreis Sömmerda wurden 1.115 befragt (Quote: 20,1%)
- Fokus: Mobilität und Vereinbarkeit
- 55,0 % der HH ohne Minderjährige
- 26,0 % Seniorenhaushalte
- 14,6 % Akademikerhaushalte
- 77,0 % wohnen im Eigentum
- Bildungsniveau: hoch=45,4 %, mittel=43,1 %, niedrig=11,5%
- 18,8 % unter 900 € Nettoäquivalenzeinkommen (Armutsgefährdungsschwelle)

Gefördert über das Landesprogramm „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ von
Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

ERSTE ERGEBNISSE

- 73,2 % schätzen den Landkreis als familienfreundlich ein
- Zufriedenheitswerte mit ÖPNV variieren stark nach Planungsräumen
- hohe Zufriedenheitswerte mit Wohnsituation
- wichtige Parameter für Vereinbarkeit:
  - Arbeitszeiten
  - Erschöpfung
  - lange Wegezeiten
- Was hält die Menschen im Landkreis?
  - Freunde und Familie
  - gute Verkehrsanbindung
  - familienfreundliches Klima
  - genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze
  - die schöne Natur

DER INHALT DES FACHSPEZIFISCHEN PLANS

- Darstellung der Rahmenbedingungen für Planungsprozess
- Darstellung der sozialen Lage im Landkreis Sömmerda
- Darstellung des Bestands
- Darstellung der Bedarfserhebung/-erfassung
- Zielbildung (min. 2 Ziele pro HF)
- Maßnahmeplanung und Plausibilität
- Umsetzung und Qualitätssicherung
- Evaluation/Wirkungsorientierung

jeweils in Kooperation / Vernetzung mit den Trägern sowie Familienbeteiligung

Gefördert über das Landesprogramm „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ von
Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

ZEITSCHIENE I (ORIENTIERT AM PLANUNGSKREISLAUF)

	Planungsschritt	Zeitraum	Beschreibung
1	Bestands-analyse	Januar-März 2019	themenspezifische Sichtung und Bündelung der Analysen aus den vorhandenen Planungsunterlagen und Berichterstattung durch die Stabsstelle in Bezug auf Familienrelevanz
2	Bedarfs-analyse	Februar-Juni 2019	Auswertung der Familien- und Arbeitgeberbefragung 2018 Auswertung der Auftaktveranstaltung von 05.11.2018 Diskussion der Bestandsanalyse mit Akteuren, zB. zum Trägerfrühstück am 14.06.2019, zur Ableitung von Handlungsbedarfen in der Familienförderung
3	Zieldefinition	Juni-Juli 2019	Entwicklung von Leitzielen zur Familienförderung im Landkreis Sömmerda, Untersetzung der Handlungsbedarfe mit Zielen, Zuordnung zu den sechs LSZ-Handlungsfeldern

ZEITSCHIENE II (ORIENTIERT AM PLANUNGSKREISLAUF)

	Planungsschritt	Zeitraum	Beschreibung
4	Maßnahme-planung	bis September 2019	Entwicklung von passgenauen Maßnahmen zur Erreichung der Handlungsfeldziele gemeinsam mit den Akteuren Erstellung des fachspezifischen Plans (inkl. Ziele- und Maßnahmenkatalog) zur Implementierung des LSZ im Landkreis Sömmerda ab 2020 (Stufe 3) Beschluss des fachspezifischen Plans im Kreistag
5	Umsetzung	ab Januar 2020	Umsetzung der bedarfsorientierten Maßnahmen zur Familienförderung im Landkreis Sömmerda entsprechend des fachspezifischen Plans
6	Evaluation	prozess-begleitend	Messung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Zielerreichung Anpassung/Nachsteuerung